

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 30 (1938)

**Heft:** 7: Skandinavien

**Rubrik:** Arbeitsverhältnisse

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arbeitsverhältnisse.

## Arbeitsverhältnisse kaufmännischer Angestellter.

Anfangs 1937 hat der Schweizerische Kaufmännische Verein eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder im Jahre 1936 durchgeführt. Das verarbeitete Material ist, kommentiert von Dr. Carl Brüschiweiler, dem Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, als Broschüre im Buchhandel erschienen\*. Wir möchten die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit hier wiedergeben:

Die Erhebung umfasst nahezu 14,000 Mitglieder. Von sämtlichen kaufmännischen Privatangestellten der Schweiz konnte jeder achte in die Statistik einbezogen werden, so dass sie für die tatsächlichen Verhältnisse repräsentativ sein dürfte. Sie lässt auch interessante Vergleiche zu mit der seinerzeit vom Kaufmännischen Verein in einem Hochkonjunkturjahr (1928) durchgeföhrten Lohnstatistik.

### A. Löhne.

#### 1. Männliche Angestellte.

Von den insgesamt 13,913 verwendbaren Fragebogen betreffen 10,818 die männlichen Angestellten. Ihr durchschnittliches Jahressalär ist von 1928 auf 1936 von 5628 auf 4776 Franken gesunken. Da die Unterschiede der Alterszusammensetzung in den beiden Erhebungsjahren den Mittelwert beeinflussen, erlauben diese Zahlen keine zu weitgehenden Schlüsse. Der Störungsfaktor der unterschiedlichen Altersgliederung kann jedoch ausgeschaltet werden durch Berechnung des durchschnittlichen Salärs nach einheitlicher Altersbesetzung. Für jede in der nachstehenden Tabelle angegebene Gemeindegruppe wird sowohl für 1928 als auch für 1936 durchwegs jene Altersgliederung eingesetzt, die im Jahre 1936 alle erfassten Angestellten aufwiesen. Auf diese Weise erhält man einheitlich gewogene, sogenannte standardisierte Mittelwerte, die einen zuverlässigen Vergleich der Ergebnisse beider Erhebungsjahre und für die einzelnen Gemeindegruppen gestatten:

#### Standardisierte Jahressaläre nach Gemeindegruppen:

Gemeindegruppen	Jahressaläre 1936 in Franken	Rückgang 1928/36 in Prozent
Landgemeinden . . . . .	4650	15,1
Kleinstädte . . . . .	4628	13,3
Mittelstädte . . . . .	4700	18,6
Grossstädte . . . . .	5004	18,9

Die Löhne des männlichen Personals waren also 1936 um 15 bis 19 Prozent tiefer als bei der letzten Erhebung. Da die Saläre nicht nur bis 1928, sondern bis 1931 steigende Tendenz aufwiesen, sind sie von ihrem Höchststand aus entsprechend stärker gesunken. Die Tabelle zeigt auch, dass die Grossstädte heute nicht mehr die ausgeprägte Vorzugsstellung einnehmen wie früher. Der grossstädtische Angestellte bezog im Jahre 1928 durchschnittlich rund 700

\* *Saläre und Arbeitsverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz 1936.* Von Dr. Carl Brüschiweiler. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Zürich 1938. 124 Seiten. Fr. 1.—.

Franken, im Jahre 1936 aber bloss noch 350 Franken mehr Gehalt als der Angestellte auf dem Lande. Sowohl in den Mittel- wie in den Grossstädten sind die Löhne stärker abgebaut worden als in den Kleinstädten und Landgemeinden.

Im Durchschnitt aller Gemeindegruppen erreichte der Gehaltsabbau 1928/36 945 Franken oder 16,5 Prozent. Dabei muss man annehmen, dass die Ergebnisse der Statistik von den wirklichen Erwerbsverhältnissen der kaufmännischen Angestellten überhaupt noch ein zu günstiges Bild vermitteln. Erfahrungsgemäss schliessen sich den Verbänden gerade die tüchtigeren und daher relativ besser bezahlten Leute an. In diesem nominellen Gehaltsabbau ist nicht inbegriffen der Ausfall jener Aufbesserungen, die der Angestellte mit fortschreitendem Alter und zunehmender Berufserfahrung in normalen Zeiten üblicherweise zu erwarten gehabt hätte.

Je nach dem Alter der Angestellten bestehen grosse Verschiedenheiten in der Höhe des Gehaltes. Die jüngsten Angestellten (bis zu 24 Jahren) konzentrieren sich auf die niedrigsten Salärstufen; etwa zwei Drittel von ihnen erhalten jährlich höchstens 3000 Franken. Mit zunehmendem Alter werden die Besoldungen immer differenzierter und steigen im allgemeinen an. Bei den unteren Salärstufen werden jedoch schon von 45 Jahren an die kleinen Besoldungen wieder häufiger, und zwar in immer ausgeprägterem Masse. Verglichen mit 1928 kommt in allen Altersklassen eine starke Abwanderung von den höheren in die unteren Gehaltsstufen zum Ausdrucke. Die Verschlechterung der Lohnverhältnisse zeigt sich allein schon in der Tatsache, dass der Angestellte heute erst mit 40 bis 44 Jahren das Einkommen erreicht, das der Angestellte im Jahre 1928 bereits mit 30 bis 34 Jahren bezog. Relativ die grössten Einbussen erlitten die Altersklassen von 25 bis 39 Jahren, deren Besoldungen um 17 bis 18 Prozent gekürzt wurden. Neben dem direkten Lohnabbau erfolgte die Herabsetzung des Lohnniveaus auch auf indirektem Wege, indem für das neu eingestellte Personal niedrigere Anfangssaläre gewährt wurden als früher.

Neben dem Alter ist für die Lohnhöhe die Stellung im Beruf entscheidend. Beide Faktoren sind indessen eng miteinander verknüpft, denn die Beförderung in eine gehobene Stellung hängt neben den Leistungen nicht zuletzt vom Alter des Angestellten ab. Die Gradierten machen im Durchschnitt nicht ganz einen Viertel aller an der Erhebung beteiligten Angestellten aus, und zwar steigt ihr Anteil mit zunehmendem Alter. Während das durchschnittliche Jahreseinkommen der Nichtgradierten 1936 4199 Franken erreichte, betrug es für die Gradierten 6745 Franken, war also im Mittel um 60 Prozent höher. Der Lohnunterschied zwischen den beiden Kategorien vergrössert sich mit dem Alter. Der nichtgraduierte Angestellte hat nach dem 45. Lebensjahr im allgemeinen keine Aufbesserungen mehr zu erwarten; dem Gradierten dagegen bieten sich noch Entwicklungsmöglichkeiten bis um die Mitte der Fünfzigerjahre.

Eine Gliederung nach dem Zivilstand zeigt, dass das Salär der Verheirateten im Durchschnitt 68,5 Prozent höher ist als das der Ledigen. Dieser grosse Unterschied ist vorwiegend durch den Altersaufbau der beiden Gruppen bedingt; die Verheirateten sind natürlich älter als die Ledigen. Aber auch der Zivilstand als solcher beeinflusst die Festsetzung der Löhne. Ein Vergleich der Saläre gleichaltriger Verheirateter und Lediger ergibt z. B. in den Altersklassen von 25 bis 39 Jahren, dass die Löhne der verheirateten Angestellten 17 bis 19 Prozent höher sind als jene ihrer unverheirateten Kollegen. Dieser grosse Mehrbetrag ist überraschend und zeigt, dass der Soziallohn

in der Privatwirtschaft viel stärker verbreitet ist als in der öffentlichen Verwaltung. Freilich können für die höheren Löhne der Verheirateten auch noch andere Gründe zur Erklärung herangezogen werden.

Neben Alter, Zivilstand und Stellung im Beruf ist auch die **Anstellungsdauer** von Einfluss auf die Höhe der Gehälter. In allen Altersklassen sind die Löhne bei mehrjährigem Dienstverhältnis höher als für die Neuentretenden; das Salär steigt also mit der Anstellungsdauer an. Mit zehn Dienstjahren ist aber die Aufwärtsentwicklung des Gehaltes ziemlich abgeschlossen. Unter den Angestellten derselben Altersstufe weisen aus naheliegenden Gründen die Verheirateten längere Dienstverhältnisse im gleichen Geschäft auf als die Ledigen. Die Anstellungsdauer nimmt selbstverständlich auch mit dem Alter zu. Die Jungen erweisen sich als das fluktuerende, die Älteren als das sesshafte Element. Deutlich zeigt sich aber gegenüber 1928 als Folge der wirtschaftlichen Depression, die einen Wechsel erschwert, das zahere Festhalten der einmal erlangten Stelle.

Interessant ist auch eine Gliederung der Saläre nach **Wirtschaftszweigen** und nach **Industriegruppen**:

Wirtschaftszweig bzw. Industriegruppe	Standardisiertes mittleres Jahressalär in Franken	
	aller Angestellten	der 40- und mehrjährigen Angestellten
Banken . . . . .	5389	8262
Versicherung . . . . .	5134	7066
Handel . . . . .	4732	6360
Industrie . . . . .	4663	6228
Chemische Industrie . . . . .	5120	7256
Nahrungs- und Genussmittel . . . . .	5017	7222
Graphisches Gewerbe . . . . .	4979	—
Papier, Leder, Kautschuk . . . . .	4935	—
Baustoffe, Baugewerbe . . . . .	4730	—
Bekleidung . . . . .	4680	—
Metalle, Maschinen . . . . .	4438	5830
Textilindustrie . . . . .	4408	5645
Uhren, Bijouterie . . . . .	4297	—

Am besten stellen sich die Bankangestellten, am schlechtesten die in der Industrie Beschäftigten. Die Unterschiede innerhalb der Industrie selbst spiegeln deutlich die Lage der einzelnen Industriezweige im Zeitpunkt vor der Frankenabwertung: Die niedrigsten Löhne werden bezahlt in den von der Krise am schärfsten betroffenen Exportindustrien, die höchsten von der florierenden chemischen Industrie und der im allgemein gutgehenden oder dann mindestens kapitalstarken Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Dazwischen finden wir die ausschliesslich oder vorwiegend für den Inlandmarkt arbeitenden Branchen, die dem Konjunkturrückschlag weniger stark ausgesetzt waren. Die Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Besoldungsaussichten sind also in den einzelnen Industriezweigen sehr ungleich, wie besonders die Zusammenstellung über die Löhne der 40- und mehrjährigen Angestellten zeigt.

Ein Vergleich mit 1928 zeigt, wie nicht anders zu erwarten, dass die Angestellten der eigentlichen Krisenindustrien die grössten Lohneinbussen auf sich nehmen mussten (Maschinen-, Uhren-, Textilindustrie, Bekleidungsgewerbe); die Gehaltskürzungen erreichten hier 17 bis 19 Prozent. Dieser Hinweis ist besonders wichtig, weil von den insgesamt in der Industrie tätigen Kaufleuten nahezu die Hälfte auf die ausgesprochenen Krisenindustrien ent-

fällt. Aber auch die Angestellten jener Industrien, die von der Krise weniger hart erfasst wurden, blieben vom Lohnabbau nicht verschont; in der chemischen Industrie z.B. erreichte dieser 14 Prozent.

Zwischen Stadt und Land fand, wie schon erwähnt, seit 1928 eine weitgehende Angleichung der Löhne statt. Das standardisierte Durchschnittseinkommen betrug in Franken:

Landgemeinden . . . . .	4650
Kleinstädte . . . . .	4628
Mittelstädte . . . . .	4700
Grossstädte . . . . .	4949
Total	4776

Unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes ist heute der Angestellte in der Stadt verhältnismässig schlechter bezahlt als auf dem Lande, während früher das Verhältnis eher umgekehrt war. Allerdings weisen die einzelnen Städte entsprechend ihrer ungleichen wirtschaftlichen und sozialen Struktur unter sich wieder verschiedenartige Salärverhältnisse auf:

Städte	Standardisiertes Jahressalar der Angestellten unter 40 Jahren in Franken
Zürich . . . . .	4438
Basel . . . . .	4398
Bern . . . . .	4331
Luzern . . . . .	4447
Biel . . . . .	4295
Winterthur . . . . .	4252
St. Gallen . . . . .	4087
Genf . . . . .	3936
Lausanne . . . . .	3876
La Chaux-de-Fonds . . . . .	3895

An der Spitze stehen Zürich, Basel und Luzern mit rund 4400 Franken; ihnen folgen Bern, Biel und Winterthur. Beträchtliche Unterschiede bestehen sodann zwischen der deutschsprechenden und der romanischen Schweiz: Die Angestellten der deutschsprechenden Schweiz sind durchschnittlich um 10 Prozent besser bezahlt als ihre welschen Kollegen.

## 2. Weibliche Angestellte.

Die Statistik erfasste 3014 weibliche Angestellte. Im Gegensatz zu den Männern zeigen diese sowohl nach Zivilstand wie nach Berufsstellung eine einheitliche Zusammensetzung: Die 135 Verheirateten und 86 Verwitweten oder Geschiedenen einerseits und die 119 Gradierten anderseits verschwinden in der Masse der Ledigen und der Nichtgradierten. Die Chancen der Frau, auf einen Vorgesetztenposten aufzurücken, sind also sehr bescheiden.

Das standardisierte Durchschnittssalar der weiblichen Angestellten erreichte im Jahre 1936 3018 Franken (männliche Angestellte 4776). Der Abbau gegenüber 1928 ist mit 16,1 Prozent fast genau gleich gross wie bei den männlichen Kollegen. Von der Lohnkürzung wurde bei den weiblichen Arbeitskräften die jüngste Altersklasse mit den ohnehin niedrigsten Löhnen prozentual am stärksten betroffen. Es kommt darin der wachsende Zudrang der Mädchen zu den kaufmännischen Berufen zum Ausdruck, der die Gehaltsentwicklung nachteilig beeinflusst hat.

Aehnlich wie bei den Männern steigt mit zunehmendem Alter und längerer Anstellungsdauer die Höhe des Salärs. Die Verhältnisse haben sich aber auch für die Frauen seit der Krise gründlich geändert: 65 Prozent der 20 bis 24jährigen Angestellten beziehen heute ein Gehalt von höchstens 2500 Franken; 1928 waren es 36 Prozent. Und von den Frauen der nächsten Altersstufe (25 bis 29 Jahre) war 1928 jede dritte in den Salärstufen von über 4000 Franken zu finden; 1936 stieg nur noch jede zehnte so hoch hinauf. Bei der allerjüngsten Altersklasse (unter 20 Jahren) begnügen sich heute zwei Fünftel mit 1500 Franken oder weniger; dabei handelt es sich wohl zum Teil um Anfängerinnen, nicht jedoch um Lehrtöchter. Es erscheint zudem äusserst fraglich, ob auch das nichtorganisierte Personal diese Ansätze erreicht.

Noch stärker als bei den Männern zeigt sich als Krisenfolge das zahere Festhalten der gleichen Stelle und daher eine Zunahme der Anstellungsdauer. Jede zweite weibliche Angestellte ist heute sechs und mehr Jahre im gleichen Geschäft tätig, während 1928 nur jede dritte so lang blieb. Ferner machen sich die weiblichen Angestellten früher sesshaft als die männlichen.

Nach Wirtschaftszweigen gestalteten sich die Lohnverhältnisse des weiblichen Bureaupersonals wie folgt:

	Standardisiertes mittleres Jahressalär in Franken
Industrie . . . . .	2948
Handel . . . . .	2977
Banken, Versicherung . . . .	3310
Uebrige Erwerbszweige . . .	3165

Wie die männlichen, so sind auch die weiblichen Bank- und Versicherungsangestellten weitaus am besten bezahlt. Innerhalb der Industrie und des Handels variieren die Löhne der Frauen in ähnlicher Weise, wie es für die Männer gezeigt wurde, nur auf einem tieferen Niveau. Auch die örtlichen Salärvergleiche fallen ähnlich aus wie bei den männlichen Angestellten: nominell bessere Bezahlung in den Städten als auf dem Lande, in der deutschsprachigen als in der romanischen Schweiz.

\*

Wie gestaltet sich angesichts des empfindlichen Salärabbaues das Realeinkommen der Angestellten im Jahre 1936? In der Zeit von 1928 bis 1936 sank der amtliche schweizerische Lebenskostenindex um 19 Prozent. Das durchschnittliche Jahressalär der männlichen kaufmännischen Angestellten verminderte sich im gleichen Zeitraum etwas weniger stark, nämlich, wie gezeigt wurde, um 16,5 Prozent. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass das Realeinkommen der Kaufleute gegenüber 1928 eine leichte Erhöhung erfahren hat. Der amtliche, zur Hälfte auf die Verbrauchsstruktur von Arbeiterfamilien abgestimmte Index ist jedoch nicht ohne weiteres für die kaufmännischen Angestellten massgebend, weil sich ihre Lebenshaltung in wichtigen Ausgabeposten von jenen der Arbeiter unterscheidet. Das im Vergleich zu den Arbeitern durchschnittlich höhere Salär der Angestellten hat zur Folge, dass die Quote jener Ausgaben, die im Lebenskostenindex nicht enthalten sind, steigt; nach den vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein bearbeiteten Haushaltungsrechnungen von Angestelltenfamilien der Jahre 1935/36 entfallen nahezu 40 Prozent auf solche Ausgabeposten. Der Vergleich mit der Arbeiterschaft gestaltet sich für die Angestellten auch insofern ungünstig, als nach der amtlichen Statistik die mittleren Stundenlöhne der Arbeiter sämtlicher Industrien seit 1928 um kaum 10 Prozent gesunken sind, also fast um die Hälfte weniger als der Lebenskostenindex.

## B. Arbeitszeit und Ferien.

Die normale wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten geht aus folgender Tabelle hervor:

Arbeitsstunden pro Woche	Männliche Angestellte	Weibliche Angestellte in Prozent	Total Angestellte
Bis 44	22,0	26,9	23,2
45—47	25,3	22,5	24,6
48	24,6	23,3	24,3
49 und mehr	28,1	27,3	27,9
Zusammen	100	100	100

Auf jede der ausgeschiedenen Zeitstufen entfällt ungefähr ein Viertel aller Angestellten. 28 Prozent werden 49 und mehr Stunden in der Woche vom Geschäft beansprucht; 9, 10 und noch mehr Arbeitsstunden im Tag sind keineswegs seltene Ausnahmen. Diese Ueberbeanspruchung hängt zusammen mit der Personalreduktion infolge der Krise und scheint angesichts der grossen Arbeitslosigkeit besonders problematisch.

Die kürzesten Arbeitszeiten bestehen im Bank- und besonders im Versicherungswesen. Zeitlich am stärksten beansprucht werden die Angestellten des Handels, wo 48 Prozent des Personals über 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Industrie steht hier wesentlich günstiger da (25 Prozent); die Arbeiterschutzgesetze haben sich auch auf die Angestellten der Industrie segensreich ausgewirkt.

Die Ferienverhältnisse werden durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Von 100 männlichen Angestellten hatten			
		bezahlte Ferientage	
11,1	0		
1,2	1 bis 5	»	»
9,2	6	»	»
5,0	7 bis 11	»	»
44,4	12	»	»
5,2	13 bis 17	»	»
23,9	18 und mehr	»	»
100			

Am stärksten verbreitet sind die «14tägigen» Ferien (12 Arbeitstage). Die Feriendauer variiert natürlich erheblich nach dem Lebens- und nach dem Dienstalter. So bekamen 22 Prozent der unter 24jährigen überhaupt keine Ferien und 19 Prozent höchstens 6 Tage, während von den über 50jährigen mehr als die Hälfte Ferien von 18 und mehr Tagen geniessen konnten; immerhin bleiben auch in dieser Altersklasse 8 Prozent gänzlich ohne Urlaub.

Auch in der Feriengewährung hebt sich das Bankwesen vorteilhaft von den übrigen Wirtschaftsgruppen ab. Schon mit ein oder zwei Dienstjahren erhalten 72 Prozent der Bankangestellten mindestens 12 Ferientage, ungefähr doppelt soviel wie die Angestellten von Industrie und Handel. Im allgemeinen lässt sich feststellen, dass jene Branchen, die höhere Löhne bezahlen und kürzere Arbeitszeiten aufweisen, sich auch durch bessere Ferienverhältnisse auszeichnen.

Die städtischen Angestellten sind gegenüber ihren Kollegen in kleineren Ortschaften bevorzugt. Die Ferienregelung ist für die weiblichen Angestellten insofern günstiger als für die männlichen, als sie in den unteren

Dienstjahrstufen bevorzugt sind: Mit ein bis zwei Dienstjahren haben zum Beispiel nur 29 Prozent der Frauen überhaupt keine Ferien, während es bei den Männern 37 Prozent sind. Nach mehr als 10jähriger Anstellungsdauer verschwindet dann dieser Ferienunterschied zwischen den Geschlechtern.

Die Krise hat sich auch auf die Urlaubsverhältnisse nachteilig ausgewirkt. Verglichen mit 1928 zeigen die Angaben für 1936 eine Verschlechterung in doppeltem Sinne: Die Wartefristen sind verlängert, die Ferienzeiten verkürzt worden.

\*

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die kaufmännischen Angestellten von der wirtschaftlichen Depression in mehrfacher Hinsicht stark in Mitleidenschaft gezogen wurden: Vor allem bekamen sie den Konjunkturückschlag durch eine ganz empfindliche Schmälerung des Verdiensteinkommens zu spüren. Der Aufstieg des kaufmännischen Personals wurde auch insofern beeinträchtigt, als weniger Beförderungen in höhere Stellungen vor kamen. Außerdem boten sich ihm geringere Möglichkeiten, sein Einkommen durch einen Stellenwechsel zu verbessern. Und ausserdem erfuhrn Arbeitszeit und Ferienverhältnisse seit 1928 eine Verschlechterung.

## Die Löhne im Ausland.

Die internationale Lohnkurve hat sich im vergangenen Jahre (für die frühere Zeit verweisen wir auf die Aprilnummer 1937 der «Gewerkschaftlichen Rundschau») in fast allen Ländern weiter nach oben bewegt. Freilich erreichen die Verbesserungen nicht überall das gleiche Ausmass; von Land zu Land bestehen oft erhebliche Unterschiede. Ueberall waren aber die steigenden Löhne begleitet von höheren Preisen, so dass sich die Reallöhe nicht gleich stark wie die Nominallöhe oder überhaupt nicht erhöht haben.

Im Zusammenhang mit der in einigen Staaten, namentlich in den U. S. A., verschlechterten Wirtschaftslage traten Ende 1937 und anfangs 1938 neben die Lohnerhöhungen bereits auch wieder Lohnkürzungen. Sie wirken sich aber in den Zahlen für 1937 noch nicht aus und scheinen überhaupt bis jetzt keinen grossen Umfang angenommen zu haben.

### Vereinigte Staaten.

Das Jahr 1937 brachte für die Vereinigten Staaten eine weitere kräftige Aufwärtsentwicklung der Lohnsätze. Nach der Statistik des National Industrial Conference Board gestalteten sich die Stundenlöhne im Durchschnitt für 25 Industriezweige wie folgt:

in Cents	S t u n d e n l ö h n e	
	Nominallohnindex 1929=100	Reallohnindex 1929=100
1929	5,89	100
1933	4,91	83
1934	5,81	99
1935	6,00	102
1936	6,17	105
1937	6,82 *	120
1938, Febr.	—	122
		146

\* Januar/August.

Der mittlere nominelle Stundenlohn des amerikanischen Arbeiters hat gegenüber 1936 eine Erhöhung von rund 14 Prozent erfahren. Trotz der seit Frühjahr 1937 rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in den U. S. A. haben also

die Lohnsätze noch eine namhafte Steigerung erlebt. Auf jeden Fall sind die vereinzelten Lohnverschlechterungen in der Statistik des Jahres 1937 noch nicht zum Ausdruck gekommen. Der Konjunkturrückschlag scheint sich vorerst mehr in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit als in Lohnkürzungen bemerkbar zu machen. Die Stundenlöhne geben deshalb kein zuverlässiges Bild von den tatsächlichen Erwerbsverhältnissen der Arbeiterschaft. Der Verdienstausfall infolge gänzlicher oder teilweiser Arbeitslosigkeit ist aus ihnen nicht ersichtlich. So ging zum Beispiel die Summe der ausbezahlten Löhne vom August bis Oktober 1937 von 103,8 auf 100,2 zurück, wenn die Lohnsumme der Jahre 1923/25 gleich 100 gesetzt wird. Im Oktober 1936 stand dieser Index erst auf 89,0. Multipliziert man den Stundenlohn mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, so ergibt sich freilich, dass auch das Wocheneinkommen des amerikanischen Arbeiters 1937 um rund 12½ Prozent höher war als im Vorjahr.

Bis im Oktober 1937 zeigten auch die Lebenshaltungskosten eine langsam steigende Tendenz. Die Verbesserung der Reallöhne, also der wirklichen Kaufkraft des Arbeitseinkommens, ist deshalb etwas geringer als die nominellen Erhöhungen; immerhin zeigt sich auch hier die beträchtliche Steigerung von 10 Prozent gegenüber 1936. Der Reallohnindex stand 1937 um etwa 41 Prozent über 1929. Die Verbesserung ist auch 1938 noch weiter gegangen; sie ist aber mehr die Folge der seit dem Herbst 1937 sinkenden Kleinhandelspreise als von Lohnerhöhungen.

Die vor wenigen Tagen vom amerikanischen Kongress angenommenen «Fair Labor Standards Acts» (neuestes Gesetz über die Arbeitsbedingungen) bringen zwei sozialpolitisch bedeutungsvolle Neuerungen: die allgemeine Einführung der Vierzigstundenwoche und die Erhöhung der Mindeststundenlöhne auf 40 Cents. Die neuen Bestimmungen treten etappenweise in Kraft, um der Wirtschaft die Anpassung an die veränderte Lage zu erleichtern. Sowohl die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit wie die Erhöhung der Mindestlöhne wird schrittweise durchgeführt; erst im dritten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes werden der Mindeststundenlohn von 40 Cents und die Arbeitswoche von 40 Stunden allgemeine Geltung haben. Bei Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent vorgeschrieben. Für jeden Industriezweig wird ein besonderer Lohnausschuss aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Öffentlichkeit gebildet. Das neue Gesetz bringt sodann eine besondere Regelung der Arbeitsbedingungen für jugendliche Personen.

#### Grossbritannien.

Die Aufwärtsbewegung der Löhne ist im letzten Jahre auch in Grossbritannien noch nicht zum Stillstand gekommen. Im Gegensatz zu der Entwicklung in den Vereinigten Staaten ist aber in England das Lohnniveau nur langsam weiter gestiegen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht ungefähr 3 bis 4 Prozent, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht:

Index der Wochenlöhne (Tariflöhne)		
	Nominallohn 1929=100	Reallohn 1929=100
1929	100	100
1933	95	111
1934	96	112
1935	97	111
1936	100	112
1937	103	109

Im letzten Jahre sind schätzungsweise 5 Millionen Arbeiter in den Genuss von Lohnerhöhungen gekommen, während nur 4400 eine Lohnkürzung erlitten.

Das bedeutet eine Steigerung der wöchentlichen Lohnsumme der betroffenen Arbeiter um etwa 780,500 Pfund. Im besonderen hat sich die Lage der Grubenarbeiter infolge der wirtschaftlichen Erholung im Kohlenbergbau verbessert. Während in den Jahren 1932 und 1933 über 30 Prozent der Versicherten in der Kohlenindustrie ohne Arbeit waren, sank dieser Satz 1937 auf 14,6 und im Januar 1938 auf 11,5 Prozent; damals waren noch 99,500 Kohlenbergleute arbeitslos gegen 425,000 im Juni 1932. Zu der besseren Beschäftigungslage kamen in den letzten zwei Jahren beträchtliche Lohnerhöhungen; 1937 erreichten diese 2 bis 10 Prozent.

Aber auch die Teuerung hat sich fortgesetzt. Ende 1937 waren die Lebenshaltungskosten in England um 5 bis 6 Prozent höher als ein Jahr vorher. Die Bilanz zwischen Lohnentwicklung und Preisbewegung seit 1936 ergibt deshalb für 1937 einen kleinen Reallohnverlust. Doch ist der Reallohn immer noch um 9 Prozent höher als 1929. Der im letzten Jahrzehnt erfolgte Reallohngegewinn des englischen Arbeiters ist zum grössten Teil durch die fallenden Preise und nur zum kleineren Teil durch steigende Nominallohnsätze verursacht.

Auch in letzter Zeit ist die steigende Lohnentwicklung weitergegangen. In den ersten vier Monaten 1938 profitierten etwa 3 Millionen Arbeiter von Lohnsteigerungen. Die neuesten Erhöhungen betreffen die Kohlenbergarbeiter verschiedener Distrikte, den Schiffbau, die Seeleute, die chemische Industrie und einige Gruppen von Eisenbahnangestellten. Der Konjunkturrückschlag zeigt sich jedoch darin, dass in den gleichen vier Monaten 374,000 Arbeiter von einem Lohnabbau betroffen wurden (allein 330,000 im April), während im ganzen Jahr 1937 nur 4400 Arbeiter eine Lohnverschlechterung auf sich nehmen mussten. Die Kürzungen erfolgten namentlich im Kohlenbergbau einiger anderer Distrikte und in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie (Bleichen, Färben, Druckerei, Ausrüsterei).

### Schweden.

Die schwedischen Löhne und Preise weisen eine bemerkenswerte Stabilität auf. Sie sind während der Depressionsjahre relativ nur wenig gesenkt worden. Deshalb ist auch die seitherige Lohnsteigerung geringer als in vielen anderen Ländern:

### Löhne in Industrie, Handwerk, Transportgewerbe, öffentlichen Diensten.

	Stundenlöhne			Tagesverdienste		
	Kronen	Nominal- lohnindex 1929=100	Reallohn- index	Kronen	Nominal- lohnindex 1929=100	Reallohn- index
1929	1,12	100	100	8,90	100	100
1933	1,09	97,3	107,5	8,69	97,6	107,9
1934	1,09	97,3	106,8	8,72	98,0	107,5
1935	1,11	99,1	107,4	9,00	101,1	109,6
1936	1,12	100,0	107,0	9,00	101,1	108,2

Die Stundenlöhne haben von 1935 auf 1936 durchschnittlich eine Erhöhung um 1 Prozent erfahren; die Tagesverdienste sind stabil geblieben. Die Lebenshaltungskosten stiegen im gleichen Zeitraum in ähnlichem Ausmass, so dass der Realstundenlohn sich ungefähr gleich blieb, während der reale Tagesverdienst etwas zurückgegangen ist. Verglichen mit dem Niveau der Vorkriegszeit (1913) waren die schwedischen Reallöhne im Jahre 1936 pro Stunde bzw. Tag um 77 bzw. 49 Prozent höher. Viel beträchtlicher als in der Industrie war die Lohnsteigerung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie erreichte für die Landarbeiter im Mittel 10, für die Waldarbeiter 25 bis 30 Prozent.

Parallel mit der erhöhten Beschäftigung — die Zahl der Industriearbeiter stieg zwischen 1935 und 1936 von 300,507 auf 316,877 — und den leicht erhöhten Lohnsätzen ging ein Anwachsen der ausbezahlten Lohnsummen. Der Gesamtbetrag der Arbeitslöhne in der Industrie hat in dieser Periode eine Steigerung um 56,8 Millionen Kronen auf 759,9 Millionen Kronen oder um 8 Prozent erfahren. Die stärkste Zunahme der Lohnsummen verzeichnen die Erzgewinnung und die Metallindustrie (12 Prozent) sowie die Stein-, Textil- und Bekleidungsindustrie (je 8 Prozent).

Für 1937 liegen noch keine Durchschnittszahlen vor. Im Herbst erfolgten Lohnverbesserungen von 5 bis 10 Prozent in der Eisen- und Glasindustrie sowie in der Schiffahrt. Im Jahre 1937 sind aber auch die Lebenshaltungskosten etwas stärker in die Höhe gegangen, immerhin nur um etwa 2 bis 3 Prozent.

Der im Januar 1938 für zwei Jahre abgeschlossene neue Kollektivarbeitsvertrag in der schwedischen Maschinenindustrie bringt eine Lohnerhöhung und andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Stundenlohnsätze erfuhren eine Steigerung um 8 Oere für gelernte männliche Arbeiter und um 7 bis 9 Oere für ungelernte Arbeiter und Frauen. Entsprechend sind auch die Mindestlöhne heraufgesetzt worden. Ferner wurden die bezahlten Ferien auf sechs Tage pro Jahr ausgedehnt.

#### Frankreich.

Der Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen in Frankreich hat sich auch im vergangenen Jahre fortgesetzt. Die im allgemeinen gute Beschäftigungslage und die gewährten Lohnerhöhungen werden zum grossen Teil immer wieder unwirksam gemacht durch die Preissteigerung. Die sozialen Spannungen halten deshalb weiter an.

Frankreich verfügt leider nicht über eine allgemeine Lohnstatistik. Die Zahlen, die für die Pariser Metallindustrie vorliegen, können vermutlich keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben. Die Lohnsteigerungen waren in diesen Betrieben wahrscheinlich besonders gross.

	Stundenlöhne in der Pariser Metallindustrie 1929=100	Lebenshaltungskosten in Paris 1929=100
1929	100	100
1932	100	94,6
1935	101	86,9
1936	116	91,1
1937, März	162	104,5
1937, Sept.	189 *	113,3

\* Schätzungsweise.

Nach dieser Tabelle wären die Löhne bedeutend stärker in die Höhe geklettert als die Preise. Von 1936 (Jahresdurchschnitt) bis September 1937 erfuhren die Nominallöhne in der Pariser Metallindustrie eine Steigerung um etwa 63 Prozent, während die Lebenshaltungskosten in Paris in der gleichen Zeit sich nur um etwa 24 Prozent erhöhten. Die Kleinhandelspreise sind aber seither weiter kräftig angestiegen, allein in der Zeit vom September 1937 bis März 1938 um etwa 9 Prozent (Paris). Infolge der Verkürzung der Arbeitszeit haben jedoch die Wochenverdienste bedeutend weniger zugenommen und das effektive Realeinkommen dürfte sich nicht stark verändert haben.

Im Gegensatz zu anderen Ländern sind die Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Frankreich nicht der Ausdruck einer verbesserten Wirtschaftslage. Das französische Wirtschaftsleben verharrt immer noch im Zustande der Depression, und eine namhafte Produktionsvermehrung ist bis jetzt nicht zustandegekommen.

## Belgien.

Nach der Statistik der belgischen Nationalbank haben die Löhne folgende Entwicklung genommen:

### Index der Stundenlöhne (1933 = 100).

	alle Arbeiter	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
1934	96	—	—
1935	92	—	—
1936	99	101	102
1937	110 *	112 *	115 *

\*) Vorläufige Zahlen.

Die Lohnerhöhung seit 1936 erreichte im Mittel aller Arbeiter etwa 11 Prozent. Für die ungelernten Arbeiter, deren Löhne seinerzeit am stärksten abgebaut worden waren, ist sie etwas höher als für die gelernten Arbeiter. Auch nach Industriezweigen ist die Verbesserung des Lohneinkommens ungleich gross. Am meisten profitierten die im Kohlenbergbau, in der Metallindustrie und im Transportgewerbe Beschäftigten, während in der Textil-, Glas- und Lebensmittelindustrie die Erhöhung der Lohnsätze merklich geringer war.

Ein Vergleich mit den Lebenshaltungskosten zeigt, dass diese im verflossenen Jahre etwas weniger stark als die Löhne in die Höhe gingen, nämlich um 8 bis 9 Prozent. Daraus resultiert für die belgische Arbeiterschaft ein kleiner Reallohngegewinn.

## Uebrige Länder.

In den meisten übrigen Staaten kann man eine aufsteigende Lohnentwicklung feststellen. In der Tschechoslowakei stand der Tagesdurchschnittslohn der versicherten Arbeiter im Oktober 1937 um 7 Prozent über den Vorjahrsergebnissen. Die Lebenshaltungskosten sind bedeutend weniger, nämlich nur um 1 bis 2 Prozent gestiegen, so dass sich ein Reallohngegewinn ergibt. Stärker sollen die Löhne in Italien verbessert worden sein — zahlenmässige Angaben erhält man leider nicht — doch sind auch die Lebenshaltungskosten bedeutend in die Höhe gegangen (von Dezember 1936 bis Dezember 1937 um 14 Prozent), so dass die Reallöhne wohl kaum eine Verbesserung erfahren haben. In Japan sinkt der Lebensstandard der Arbeiterschaft weiter. Die Stundenlöhne sind von 1929 bis zum Tiefpunkt 1935/36 um etwa 18 Prozent abgebaut worden. Das Jahr 1937 brachte erstmals eine ganz bescheidene Erhöhung. Während aber die Löhne kaum um 7 Prozent stiegen, erfuhren die Lebenshaltungskosten eine Verteuerung um 14 Prozent, so dass eine empfindliche Reallohnneinbusse eingetreten ist.

(Eine Darstellung der Lohnentwicklung in Deutschland folgt in der nächsten Nummer.)

## Arbeiterbewegung.

### Fünfzig Jahre Schweizerischer Lithographenbund.

Fünfzig Jahre her war es im letzten Winter, seit sich auf Initiative der Winterthurer Lithographen in Bassersdorf Kollegen aus verschiedenen örtlichen Gruppen der Steindruckergilde zusammenfanden und grundsätzlich die Gründung des Schweizerischen Lithographenbundes beschlossen. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat er sich zu einer sehr leistungsfähigen und einfluss-